

**Interfraktionelle Motion SP, GB/JA! (Peter Marbet, SP/Franziska Grossenbacher, GB): Schliessung Bahnunterführung Steigerhubelstrasse für den MIV**

Gemäss dem ESP Richtplan Bern Ausserholligen (Massnahme 5.17 im ESP Richtplan Bern Ausserholligen, Mai 2008) und dem Teilverkehrsplan MIV für den Stadtteil III (August 2012, S. 37) soll die Bahnunterführung Steigerhubelstrasse für den MIV gesperrt werden. Die Unterführung wird heute von AutofahrerInnen und Lastwagenfahrenden stark benutzt, welche die Quartierverbindung als Schleichweg von und zu der Autobahn benutzen. Nur ein kleiner Teil des heutigen Verkehrsaufkommens dürfte aus dem Quartier selbst stammen. Die Bahnunterführung, die auch von Kindern auf dem Schulweg benutzt wird, ist insbesondere für Velofahrende und FussgängerInnen gefährlich (schlechte Sichtbarkeit). Entsprechend plant die Stadt Bern seit 2008, diese Unterführung für den MIV zu schliessen und dadurch den Verkehrsdruck aufs Quartier zu vermindern.

Die SBB planen die Entflechtung Holligen. Diese wird dazu führen, dass die Unterführung Steigerhubelstrasse komplett entfällt. Der Baubeginn ist allerdings erst 2021 vorgesehen. Gemäss Auskunft des Stadtplanungsamts will die Stadt bis dahin zuwarten und die Sicherheitssituation lediglich mit einer Verengung beim Tunnelnordportal etwas verbessern.

Nachdem die Schliessung bereits seit sieben Jahren in den Plänen vorgesehen ist, kann es nicht sein, dass weitere sechs Jahre gewartet werden muss, bis die Schliessung – welche im Quartier breit abgestützt ist – umgesetzt wird. Gemäss dem Mitwirkungsbericht zum Teilverkehrsplan MIV für den Stadtteil III vom Juni 2012 misst neben anderen Organisationen auch die QM3 als anerkannte Quartierorganisation der Sperrung der Bahnunterführung Steigerhubelstrasse für den MIV hohe Priorität zu (Mitwirkungsbericht, S. 10).

Wir fordern den Gemeinderat deshalb auf, die Bahnunterführung Steigerhubelstrasse für den motorisierten Individualverkehr (MIV) so rasch als möglich zu schliessen.

Bern, 10. September 2015

*Erstunterzeichnende: Peter Marbet, Franziska Grossenbacher*

*Mitunterzeichnende: Daniel Imthurn, Stefan Jordi, Lukas Meier, David Stampfli, Michael Sutter, Patrizia Mordini, Marieke Kruit, Nora Krummen, Bettina Stüssi, Johannes Wartenweiler, Fuat Köçer, Rithy Chheng, Katharina Altas, Yasemin Cevik, Christine Michel, Katharina Gallizzi, Seraina Patzen, Leena Schmitter, Regula Bühlmann, Regula Tschanz, Stéphanie Penher, Manuel C. Widmer, Roland Iseli, Gisela Vollmer*

**Antwort des Gemeinderats**

Die Motion verlangt eine Änderung des Verkehrsregimes bei der Bahnunterführung Steigerhubelstrasse und betrifft damit inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Die Unterbindung der Bahnunterführung für den motorisierten Individualverkehr (MIV) ist, wie in der Motion beschrieben, sowohl im Richtplan Entwicklungsschwerpunkt Bern-Ausserholligen als auch im Teilverkehrsplan MIV für den Stadtteil III enthalten. Ebenfalls ist bekannt, dass im Zuge der von der SBB geplanten Entflechtung Holligen mit der Erstellung der Gleisunterwerfung aus geometrischen Gründen die Bahnunterführung für sämtliche Verkehrsteilnehmende ganz geschlossen werden muss. Da aufgrund des aktuellen Planungsstands der SBB eine solche Schliessung frühestens ab dem Jahr 2021 realisiert werden könnte, geht der Gemeinderat mit den Motionärinnen und Motionären überein, dass eine vorzeitige Schliessung der besagten Bahnunterführung für den motorisierten Individualverkehr zum Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer sowie zum Schutz der Wohnquartiere angezeigt ist. Dazu werden die zuständigen Stellen Lösungsansätze erarbeiten. Der Gemeinderat beantragt deshalb, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

*Folgen für das Personal und die Finanzen*

Der finanzielle Aufwand kann zurzeit nicht im Detail beziffert werden. Zu diesem Zweck muss erst eine Vorstudie erstellt werden. Allgemein ist davon auszugehen, dass mit Aufwendungen für die Anpassung der Wegweisung sowie eventuell der Lichtsignalsteuerungen auf der Umfahrroute zu rechnen sein wird.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 17. Februar 2016

Der Gemeinderat